

## VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Erläuternder Bericht zu Abstimmungsvorlagen)

Antrag vom 19. April 2022

**SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau / Bosshard-St.Gallen)**

*Abschnitt II (Änderung des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009):*

Art. 71 Abs. 2 Bst. a: Streichen.

Begründung:

Wie auf Kantonsebene soll eine Kurzfassung des Gutachtens des Rates bzw. des erläuternden Berichts in einfacher Sprache auch auf Gemeindeebene obligatorischer Bestandteil der Abstimmungserläuterungen sein. Der neue Art. 1<sup>bis</sup> Abs. 2 Bst. d RIG muss entsprechend auch für Gemeinden gelten.

Die Drittänderung von Art. 71 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) soll daher gestrichen werden. Der zusätzliche Aufwand darf für Gemeinden keine Rechtfertigung dafür sein, auf die Bedürfnisse von Personen mit Leseschwäche keine Rücksicht zu nehmen. Barrierefreie Kommunikation soll auch in der Politik gelten. Mit der einfachen Sprache kann die Wahlbeteiligung gerade bei Abstimmungen auf Gemeindeebene positiv beeinflusst werden.